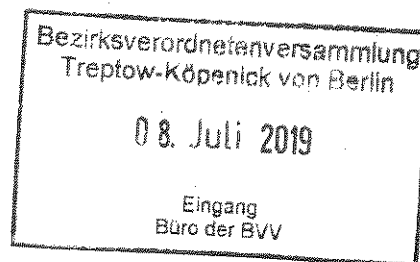


Bezirksverordnetenversammlung  
Vorsteher  
Herrn Groos



Schriftliche Anfrage Nr. SchA VIII/0861 des Bezirksverordneten Herrn Jacob Zellmer  
**Überlastungsanzeigen in Treptow-Köpenick**

---

**Ich frage das Bezirksamt:**

1. Wie viele Überlastungsanzeigen wurden in Treptow-Köpenick seit 2016 gestellt (bitte einzeln nach Ämtern auflisten)?
2. In welchen Ämtern liegen aktuell Überlastungsanzeigen vor?
3. Wie wird von den entsprechenden Ämtern darauf reagiert (bitte einzeln darstellen)?

**Hierzu antwortet das Bezirksamt:**

**Zu 1.**

Statistiken zu Überlastungsanzeigen werden nicht geführt, eine Rechtsgrundlage für das Führen einer solchen Statistik liegt auch für die Zukunft nicht vor.

**Zu 2.**

Statistiken zu Überlastungsanzeigen werden nicht geführt.

**Zu 3.**

Eine Überlastungsanzeige bietet den Beschäftigten die Möglichkeit, auf eine unter Umständen gefährdende Situation aufmerksam zu machen und sich im Rahmen etwaiger Haftungsansprüche entlasten zu können.

Ist durch Überlastung die Arbeit gefährdet, gehört es zu den ausdrücklichen Pflichten von Beschäftigten, den Arbeitgeber darüber zu informieren. Betroffene ermöglichen damit dem Arbeitgeber/Dienstherrn, seiner Fürsorgepflicht nachzukommen und Abhilfe zu schaffen.

Die Bearbeitung von Überlastungsanzeigen obliegt der oder dem unmittelbaren Vorgesetzten der Dienstkraft, die Überlastung anzeigt.

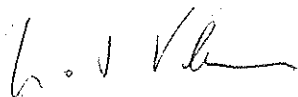
In der Regel wird unverzüglich ein Gespräch geführt und gemeinsam nach Entlastungsmöglichkeiten gesucht. Die Beschäftigtenvertretungen sollten einbezogen werden.

Vereinbarte Maßnahmen werden dokumentiert und deren Umsetzung und Wirkung evaluiert. Überlastungsanzeigen und die Dokumentation der Entlastung sind in der Personalakte aufzubewahren, soweit Beschäftigte dem nicht widersprechen.

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Zur Erstellung der Antwort auf die Kleine Anfrage wurden folgende Kosten ermittelt:

Verwaltungsaufwand für	beteiligte Beschäftigte	Stundensatz	Aufgewendete Zeit/Minuten	Errrechneter Aufwand
Mittleren Dienst	1	47,51 €	30	23,76 €
Gehobenen Dienst		59,84 €		0,00 €
Höheren Dienst	1	78,68 €	30	39,34 €
Gesamtkosten Fachabteilung				63,10 €
BzBm, Büro BzBm, Büro BVV				28,00 €
<b>Verwaltungskosten insgesamt</b>				<b>91,10 €</b>



Gernot Klemm

stellv. Bezirksbürgermeister